

## Vertrag zur Überlassung einer Gorodki-Anlage mit Transportanhänger

Zwischen dem KreisSportBund Emsland, der Sportjugend Emsland - nachfolgend Vermieter  
genannt - und dem

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

---

- nachfolgend Mieter genannt -

wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung von einer Gorodkianlage mit Transportanhänger  
geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem  
Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:  
1 Gorodkianlage (incl. Zubehör) und 1 Transportanhänger, amtl. Kennzeichen: EL - SJ 129
  
2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_  
Tatsächliche Nutzungsdauer : \_\_\_\_\_ Tage.
  
3. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu  
behandeln, insbesondere bei besonders starker Verschmutzung die Gegenstände auf eigene  
Kosten zu reinigen. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung  
hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter zudem unverzüglich dem Vermieter zu  
melden.
  - 3.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Transportanhänger ausschließlich zum Transport der  
Gorodkianlage zu benutzen. Eine anderweitige Nutzung ist ausdrücklich untersagt!
  - 3.2. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte unterzuvermieten.
  - 3.3. Ist für die Nutzung der überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung  
erforderlich, so hat der Mieter diese Genehmigung/ Genehmigungen einzuholen.
  - 3.4. Montage und Betrieb der Gorodkianlage erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter.  
Hierbei hat er die Montage- und Betriebsanleitung zu beachten.
  - 3.5. Werbeanzeigen des Vermieters hat der Mieter ebenfalls entsprechend der  
Montageanleitung aufzustellen. Freie Banden können vom Mieter vermarktet werden. Hierbei  
hat er die Grundsätze der sportlichen Ethik zu beachten. Etwaige Werbung ist jedoch vor  
Rückgabe der Gegenstände vollständig vom Mieter zu entfernen.
  
4. Die Überlassung der Gegenstände erfolgt in 2010 ohne Entgelt!

5. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit beim Vermieter abzuholen/abzugeben.
  - 5.1. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe der Gegenstände in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
6. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig, von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.
7. Erfüllungsort ist Sögel.
8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
9. Der Anhänger ist teilkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt im Schadensfalle 150,-- € und ist vom Ausleiher zu tragen.
10. Wird die Gorodkianlage sowie der Anhänger nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurück geliefert, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel sorgen oder ist verpflichtet die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.
  - 10.1. Wir berechnen für die Neubeladung des Anhängers bei unsachgemäßer Rückgabe eine Gebühr in Höhe eines Tagessatzes.
  - 10.2. Weitere Schäden an der Gorodkianlage sowie des Transportanhängers werden entsprechend der Reperaturkosten in Rechnung gestellt.

11. Einzugsermächtigung (!!! entfällt in 2010 !!!)

Hiermit erteilen wir dem Kreissportbund Emsland e.V. einmalig die Genehmigung die Ausleihgebühren von unserem Konto Nummer \_\_\_\_\_ beim Kreditinstitut \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ einzuziehen. Die Höhe der Ausleihgebühren richtet sich nach der Dauer der Ausleihe.

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(Ort, Datum, rechtskräftige Unterschriften)

---

**Eine rechtskräftige Unterschrift bei Vereinen laut Vereinssatzung! Im Regelfall 1. und 2. Vorsitzender oder 1. Vorsitzender und Schatzmeister. Bitte beachten!!!**

# Abholung & Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

**„Haus des Sports“ | Schlaunallee 11A | 49751 Sögel**

(siehe Plan unten)

Wenn möglich erfolgt die Abholung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

Und die Rückgabe am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

Die Gorodkianlage befindet sich auf einem Anhänger! Der Anhänger hat einen 11poligen Anschluss und keinen Adapter (bitte beachten)! Der Mieter meldet sich **spätestens** eine Woche vor dem Termin wegen Abholung und Rückgabe bei unserem Mitarbeiter

## Alfons Arling (Tel: 0162 9797483)!

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Herr Arling kommt gesondert für die Abholung und Rückgabe zum „Haus des Sports“. Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (Anordnung im Anhänger u.a.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Dies kann bedeuten, dass die Gorodkianlage hier ausgeladen, entsprechend bearbeitet und wieder aufgeladen werden muss !!! Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages. Ihr Termin gilt als bestätigt sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter [www.ksb-emsland.de](http://www.ksb-emsland.de) aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter



Stand: März 2010